Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Stotternheim



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Zusatzbeschluss - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -Bürgerhaus Stotternheim

Drucksache	0939/20
------------	---------

Ortsteilrat
Stotternheim

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	lge Datum		Zuständigkeit	
Ortsteilrat Stotternheim	08.06.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0810/20 vom 06.05.2020 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 445,65 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb von Regalen) zur Verfügung gestellt.

03.06.2020, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 445,65		EUR		
	\downarrow					
	2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	445,65 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim (u.a. für den Erwerb von Regalen) zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe 445,65 EUR bereitzustellen, da die am 06.05.2020 mit Beschluss 0810/20 beschlossenen finanziellen Mittel die Kosten nicht decken.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt